GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2.1 – Z.

Vorlage 140 /XII.L.	
Datum:	19.03.2026

ERWEITERUNG

An den

Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Antrag der BvE-Fraktion gem. § 15 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nettersheim
hier: Änderung/Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich: Sonderkündigungsrecht als dauerhafte (optionale) Öffnungsklausel

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja *Antrag der BvE-Fraktion vom 19.03.2026*
☐ Nein

Sachverhalt:

Die BvE-Fraktion hat mit Datum vom 19.03.2026 den beigefügten Antrag zum Thema „Änderung/Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich: Sonderkündigungsrecht als dauerhafte (optionale) Öffnungsklausel“ eingereicht.

Eine ausführliche Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

gez. Crump

Bürgermeister